



**123musik – Die Musikschule für alle von 0-99 Jahren**  
Inhaberin: Katharina O`Connor, Musikpädagogin M.A.  
info@123musik.org | 04502 – 88 0 89 45  
www.123musik.org

123musik, Katharina O`Connor | Kaiserallee 2b | 23570 Lübeck

**Hygienekonzept – Stand 02.11.2020: Als Präsenzunterricht findet nur Einzelunterricht statt. Gruppenunterricht jeglicher Form findet online statt.**

### **1. Zutrittsverweigerung**

Personen mit Covid-19-typischen Krankheitssymptomen dürfen die Musikschule nicht betreten und nicht an Veranstaltungen von 123musik teilnehmen. Ebenso Personen, die das Hygienekonzept missachten.

### **2. Händehygiene**

Alle Personen sind aufgefordert, beim Betreten der Musikschule ihre Hände gemäß den Hygieneregeln gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Ein Waschraum mit fließend Warmwasser steht zur Verfügung. An allen Eingängen stehen Mittel zur Handdesinfektion bereit.

### **3a. Mund-Nasenschutz**

In allen 123musik-Räumen (Wartebereich, Unterrichtsräume) und auch vor dem Gebäude gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Dies gilt für Lehrkräfte wie für Schüler:innen und Begleitpersonen, auch während des Unterrichts.

Ausnahmen:

- Kinder unter 6 Jahren
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind
- bei Einzelunterricht, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten wird
- Musikalische Früherziehung/Eltern-Kind-Gruppen: Wenn alle erwachsenen Kursteilnehmenden Masken tragen, kann die Lehrkraft statt einer Maske ein durchsichtiges „Face Shield“ tragen.
- Gitarrenkurse: Wenn alle Teilnehmenden Maske tragen, kann die Lehrkraft ein „Face Shield“ tragen oder hinter einer transparenten Trennwand sitzen.

### **3b. Einbahnstraßen-System**

Bei Gruppenunterricht gilt das Einbahnstraßen-System mit getrennten Ein- und Ausgängen, die von der Lehrkraft angewiesen werden.

### **4a. Abstandsregeln**

Alle Personen halten 1,5 m Abstand zueinander ein, außer Angehörige des gleichen Haushaltes.

#### **4b. Reinigung der Räumlichkeiten**

Häufig berührte Gegenstände wie Türklinken werden täglich nach Unterrichtschluss von der Lehrkraft desinfiziert. Alle Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt.

#### **5. Benutzung der Instrumente**

Die Schüler:innen bringen nach Möglichkeit ihre eigenen Instrumente (Gitarre und Ukulele) mit. Instrumente der Musikschule, wie Klaviere und Instrumente der musikalischen Früherziehung (Trommeln etc.), werden nach jedem Gebrauch durch die Lehrkraft gereinigt.

#### **6. Lüftung der Unterrichtsräume**

Mindestens nach jeder Unterrichtseinheit, nach Möglichkeit auch während des Unterrichts, wird der Unterrichtsraum durch die Lehrkraft gelüftet.

#### **9. Singen und Blasinstrumente**

Gemeinsames Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten finden im Abstand von 2,5m der Akteure zueinander statt. Der Abstand von 2,5m ist durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Andernfalls stehen mobile Transparentwände zur Verfügung.

#### **10. Veranstaltungen im Freien**

Auf den gemeinsamen Musizierveranstaltungen im Freien halten die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 m ein. Dies gilt nicht für Angehörige des gleichen Haushaltes. Die Veranstaltungen sind auf 50 Personen begrenzt.

#### **11. Unterricht in Kooperationseinrichtungen**

Unterricht in Kooperationseinrichtungen, wie Kitas und Schulen, findet unter den in der jeweiligen Einrichtung gültigen Hygienebedingungen statt.

#### **12. Angebot alternativer Unterrichtsformen**

Onlineunterricht wird auf Wunsch alternativ angeboten.

#### **13. Nachverfolgung und Informationswege**

Die vollständigen Kontaktdaten aller Schüler:innen und deren Erziehungsberechtigten, sowie aller Lehrkräfte liegen uns durch die Unterrichtsverträge vor. Der Unterricht folgt einem festen wöchentlichen Stundenplan. Es ist jederzeit nachvollziehbar, welche Personen sich zu welchem Zeitpunkt in der Musikschule aufgehalten bzw. an Veranstaltungen teilgenommen haben. Von Personen, die an einer Schnupperstunde oder einer einmaligen Veranstaltung teilnehmen, werden Name, Adresse und Telefonnummer erhoben.

#### **14. Belehrung**

Alle Lehrkräfte sind über die oben genannten Hygienemaßnahmen belehrt.

Alle Personen, die unsere Musikschule betreten oder an unseren Veranstaltungen, haben diese Hygienemaßnahmen zur Kenntnis genommen und erklären sich damit einverstanden.